

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	03.06.2013
Jugendhilfeausschuss	11.06.2013

Verwendung der nicht verausgabten Mittel für das Bildungspaket 2012

Die Fraktion DIE LINKE hat zu den nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Schule und Weiterbildung die nachstehende Anfrage gestellt:

Aktuell gibt es zwischen Bund und Ländern einen Konflikt zu der Frage, ob die nicht verausgabten Mittel aus dem Bildungspaket für 2012 zurück überwiesen werden müssen. Die Landesregierung NRW möchte dieses Geld auf das nächste Jahr übertragen. Im Kölner Stadt-Anzeiger äußerte sich die Dezernentin Dr. Klein dahingehend, dass es dem kommunalen Bildungssektor zufließen soll.

Dazu bittet die Fraktion um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1.) Der Presse vom 19.2. war zu entnehmen, dass 2012 8,4 Mio. Euro aus dem Bildungspaket abgerufen wurden; 7,5 Mio. Euro wurden nicht verausgabt. Welche Teilbeträge ergibt eine Aufschlüsselung der ausgegebenen Gelder nach den einzelnen Verwendungszwecken (nicht Rechtskreisen)?
- 2.) Wie sieht der weitere Fahrplan der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Rückzahlung der Mittel aus? Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
- 3.) Welche konkreten Maßnahmen sollen mit dem nicht zurückgezahlten Geld nach Meinung der Verwaltung finanziert werden? Ist hierbei auch an die Schulsozialarbeiter gedacht, die aus Mitteln des Bildungspakets finanziert werden, oder ist die Weiterfinanzierung dieser Stellen inzwischen gesichert?
- 4.) Inwieweit ist durch diese Maßnahmen sichergestellt, dass das Geld ausschließlich oder hauptsächlich der Zielgruppe des Bildungspakets zu Gute kommen würde?
- 5.) Könnten damit geplante Kürzungen zurückgenommen werden?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Aufgrund gesetzlicher Regelungen hat die Stadt Köln in 2012 einen Betrag in Höhe von rd. 15,9 Mio. € zur Refinanzierung von individuellen Leistungen aus dem Bildungspaket erhalten. Diesen zweckgebundenen Erträgen stehen rd. 8,4 Mio. € zweckentsprechender Auszahlungen gegenüber. Der vg. Auszahlungsbetrag setzt sich aus den nachfolgend dargestellten Individualförderbeträgen zusammen.

Gesamtauszahlungen 2012

Module	SGB II in €	Wohngeld/ KiZ in €	Gesamtauszahlungen €
Ausflüge/ Klassen-/ Gruppenfahrten	1.263.000	245.000	1.508.000
Schulbedarf	1.808.000	286.000	2.094.000
Schülerticket	50	0	50
Lernförderung	256.000	101.000	357.000
Mittagessen	3.233.000	791.000	4.024.000
Teilhabe	311.000	87.000	398.000
Gesamtsummen	6.871.050	1.510.000	8.381.050

Zu Frage 2:

Die Bundesbeteiligung zur Refinanzierung von Transferaufwendungen der Individualleistungen des Bildungspakets betrug auf Grund der rechtlichen Vorgaben bislang 5,4 % an den im selben Haushaltsjahr tatsächlich erbrachten Leistungen der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist gemäß § 46 Abs. 7 SGB II ermächtigt, die Bundesbeteiligung für die Leistungen aus dem Bildungspaket in 2013 erstmalig auf Basis der gewonnenen Revisi- onsergebnisse neu festzulegen und rückwirkend zum 01.01.2013 anzupassen. Hierbei werden im Rahmen der Revision die Gesamtauszahlungswerte des abgeschlossenen Vorjahres zugrunde ge- legt. Die maßgeblichen Auszahlungsdaten für die Individualleistungen des Bildungspakets sind durch die Länder (jeweils) bis zum 31.03. des Folgejahres, somit erstmalig bis zum 31.03.2013 zu ermitteln.

Ungeklärt ist nach wie vor die Frage, für welchen Zeitraum eine rückwirkende Anpassung der Beteili- gungsquote des Bundes vorgenommen wird. Seitens der Länder wird eine rückwirkende Anpassung für 2012 und mithin eine Rückerstattung der nicht verbrauchten Mittel abgelehnt. Bund und die Län- der haben nach aktueller Aussage des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW) hier noch kein Einvernehmen erzielt.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW hat das Land NRW bereits gebe- ten, die dortige Position weiter auf Bundesebene zu verfolgen. Mit einem Ergebnis und Entscheidung des Bundes dürfte frühestens nach Feststellung der tatsächlichen Bundesausgaben und anschlie- ßender Auswertung zu rechnen sein.

Zu Frage 3 bis 5:

Auf die Beantwortung zu Frage 2 wird verwiesen.

Derzeit ist noch unklar, ob die in 2012 nicht verausgabten Mittel zurückzuzahlen bzw. mit den für 2013 oder auch 2014 durch den Bund bereitzustellenden Mitteln zu verrechnen sind. Nach der bin- denden Vorgabe des MAIS NRW aus 11/2012 haben die Kommunen und Landkreise die nichtver- ausgabten Restmittel – wegen der ausdrücklichen Zweckbindung - in das Jahr 2013 zu übertragen. Das Landesministerium NRW hat zudem keinen Zweifel daran gelassen, dass diese auf Grund ihrer eindeutigen Zuordnung zweckgebunden nur für Leistungen des Bildungspaketes eingesetzt werden dürfen. Zweckfremde Verwendungen sind infolgedessen ausgeschlossen.

Insofern können beabsichtigte Kürzungen in anderen Bereichen nicht durch Leistungen aus den „Restmitteln Bildungspaket“ aufgefangen werden.

Neben den vorgenannten individuellen Leistungen für Bildung und Teilhabe finanziert der Bund für die

Jahre 2011 bis 2013 zweckgebunden die Schulsozialarbeit an Kölner Schulen. Hinsichtlich weiterer Details wird auf die Beschlussvorlage in Session, Nr. 1041/2013, verwiesen.

gez. Dr. Klein